



Niederschrift

über die

36. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 16.05.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

anwesend bis 22:15 Uhr

anwesend ab 19:25 Uhr

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Herr Norbert Schreiner

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bauleitplanung
 - 1.1** Erschließung des 2. Bauabschnittes des Baugebietes "Roth" im Stadtteil Burghausen; Vorstellung der Erschließungsplanung
 - 1.2** 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ der Stadt Münnerstadt, Stadtteil Wermerichshausen; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 2** Zuschussangelegenheiten
 - 2.1** Antrag des Vereins "Jugendblaskapelle Großwenkheim e.V.", Bonifatiusplatz 6, 97702 Münnerstadt, auf anteilige Bezuschussung im Zusammenhang mit der Renovierung der Heizung im Musikheim Großwenkheim
- 3** Städtische Bauvorhaben
 - 3.1** Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münnerstadt; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 3.2** Generalsanierung des Bahnhofes der Stadt Münnerstadt und Umwandlung in den "Künstlerbahnhof Münnerstadt"; Beratung des aktuellen Sachstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 4** Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung; Beratung und Diskussion des Sachverhaltes sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 5** Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 12.05.2021; Beratung und Diskussion des Antrages vom 12.05.2021 und Festlegung der weiteren Vorgehensweise.
- 6** Auftragsvergaben
 - 6.1** Beschaffung von Systemtrennern für die städtischen Feuerwehren
 - 6.2** Ersatzbeschaffung bzw. Grundüberholung von Atemschutzgeräten mit Umstellung auf Überdruck
 - 6.3** Auftragsvergabe
- 7** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauleitplanung

TOP 1.1 Erschließung des 2. Bauabschnittes des Baugebietes "Roth" im Stadtteil Burghausen; Vorstellung der Erschließungsplanung

Sachverhalt:

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Büros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Erschließungsplanung für den 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Roth“ im Stadtteil Burghausen, vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Ingenieurbüros Kirchner, Oerlenbach, Herrn Matthias Kirchner.

Herr Kirchner erläutert den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigelegten Präsentation.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 19:25 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Frau Stadträtin Eckert hinterfragt, inwieweit gegen die Stadt Münnerstadt bei Nicht-Realisierung des zweiten Bauabschnittes im Zusammenhang mit der Ausweisung des Baugebietes „Roth“ im Stadtteil Burghausen Schadensersatzansprüche diskutieren werden können. Im Übrigen diskutiert Frau Stadträtin Eckert den Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl, die Verwaltung mit der Suche nach Alternativen für den Ortsteil Burghausen zu beauftragen, kritisch.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beschließt, den zweiten Bauabschnitt des Baugebietes „Roth“ im Stadtteil Burghausen nicht umzusetzen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, Alternativen für den Ortsteil Burghausen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Kirchner, Oerlenbach, zu suchen. Unter Einschaltung des Klimamanagers der Stadt Münnerstadt, Herrn Stefan Richter, ist die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der gerodeten Waldfläche zu erörtern und dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt mögliche Lösungsansätze in einer der nächsten Sitzungen vorzutragen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.2 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ der Stadt Münnerstadt, Stadtteil Wermerichshausen; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). In gleicher Sitzung wurde der Planentwurf in der Fassung vom 12.10.2021 durch den Stadtrat anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte am 21.01.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 2 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 31.01.2022 bis 04.03.2022, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Mit Schreiben vom 21.01.2022 wurden folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 04.03.2022 abzugeben.

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
6. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
7. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
8. Regionaler Planungsverband Main-Rhön im Landratsamt Bad Kissingen
9. Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
10. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
11. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
12. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
13. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
14. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
15. Bayernwerk Netz GmbH, Netzbau Fuchsstadt
16. PŸUR, Berlin

Während der öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, wurden von den Bürgern keine Einwendungen bzw. Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ vorgetragen.

Folgender Träger öffentlicher Belange hat im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, keine Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ abgegeben:

1. PŸUR, Berlin

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, ihr Einverständnis mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
5. Regionaler Planungsverband Main-Rhön im Landratsamt Bad Kissingen
6. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
7. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme abgegeben, und darin Einwände, Bedenken, Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
3. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
4. Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
5. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
7. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
8. Bayernwerk Netz GmbH, Netzbau Fuchsstadt

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, BAURECHT / BAULEITPLANUNG vom 16.02.2022

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die beigelegten Stellungnahmen nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Seitens des Städtebaus, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserrechtsbehörde und des Gesundheitsamtes wurden keine Einwände erhoben. Eine Beschlussfassung hierzu ist somit nicht erforderlich.

Die Anmerkungen und Planungshinweise der Unteren Immissionsschutzbehörde sowie des Kreisbrandinspektors des Landkreises Bad Kissingen, werden unter separater Beschlussfassung behandelt.

Zu Anmerkung Bauleitplanung:

Die Festsetzung Buchstabe B, Ziffer 5.5 (Wegfall Festsetzungen des Bebauungsplanes in seiner aktuell gültigen Fassung) gilt ausschließlich für die beiden betroffenen Grundstücke der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“. Zur Verdeutlichung wird die Festsetzung (neu Ziffer 5.6) entsprechend angepasst.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

2. **Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN,
UNTERE IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE vom 09.02.2022**

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Beurteilung der Immissionsschutzbehörde wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Ebenfalls, dass grundsätzlich keine Einwände gegen die vorgelegte Planung bestehen.

Der in der Stellungnahme zitierte Text zur Vermeidung von Geräuschbelästigungen durch Luft-Wärme-Pumpen, wird im Bebauungsplanentwurf unter Buchstabe C, Ziffer 12 aufgenommen. Zusätzlich wird in der Begründung des Bebauungsplanes darauf hingewiesen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

3. **Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN
vom 06.02.2022**

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ keine Bedenken bestehen. Die hierfür maßgebenden, in der Stellungnahme vorgetragenen Anforderungen an den vorbereitenden und aktiven Brandschutz, können bei der Realisierung des Plangebietes berücksichtigt werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Freiwillige Feuerwehr Wermerichshausen im Verbund mit anderen, umliegenden Feuerwehren, den Brandschutz für das Baugebiet nur soweit sicherstellen kann, wie die Feuerwehr auch deren Einsatzbereitschaft gewährleisten kann.

Die allgemeinen Brandschutzanforderungen sind in der BayBO geregelt, die bei der Errichtung von Anlagen und Gebäuden innerhalb des Plangebietes entsprechend zu beachten sind. Die Anordnung von baulichen Anlagen unterliegt dabei grundsätzlich den Erfordernissen für einen vorbeugenden Brandschutz sowie wirksame Löscharbeiten. Die „Richtlinien für die Feuerwehr“ sind u. a. Grundlage hierfür.

Es ist vorgesehen, die Löschwasserversorgung über die bestehende Wasserversorgungsanlage sicherzustellen. Aufgrund der Bestandssituation kann davon ausgegangen werden, dass ausreichende Druckverhältnisse und Wassermengen hierfür am Plangebiet zur Verfügung stehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

4. **Stellungnahme REGIERUNG VON UFR., SG RAUMORDNUNG, LANDES- UND REGIONALPLANUNG vom 17.02.2022**

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen bestehen.

Der Hinweis, dass die Stellungnahme ausschließlich die Belange der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Regierung von Ufr. nach Abschluss des Verfahrens, unter der angegebenen E-Mail-Adresse, eine rechtskräftige, digitale Fassung der Bebauungsplanänderung, einschließlich Begründung zu übermitteln.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

5. **Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG, BAD KISSINGEN vom 18.02.2022**

Das ADBV hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Zu 1.:

Dem ADBV werden nach Abschluss des Verfahrens die gewünschten digitalen Daten zur Bereitstellung für das Projekt „Bauleitpläne im Internet“ zur Verfügung gestellt. Die Erfassung im IZB-Bauleitplanungserfassungstool ist vorgesehen.

Zu 2.:

Die möglichen Breitbandanschlüsse für die Grundstücke werden im Zuge der Bebauung mit dem zuständigen Versorgungsträger abgestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

6. **Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, BAD NEUSTADT A. D. S. vom 02.02.2022**

Das AELF hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise des AELF bezüglich des landwirtschaftlichen Hauterwerbsbetriebes auf der Fl. Nr. 340, Gemarkung Wermerichshausen, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die Untere Immissionsschutzbehörde wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt. Es wurde mitgeteilt, dass sich der Schutzabstand zwischen den Wohn- und den Stallgebäuden nur unwesentlich ändern wird und dem Aussiedler hierdurch keine Nachteile entstehen werden.

Alle Versorgungsleitungen sind innerhalb der bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden, sodass eine Versorgung mit Strom und Wasser gewährleistet ist. Die notwendigen Grundstücksanschlüsse sind somit möglich. Ergänzend wird auf die Abwägung der Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH verwiesen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

7. **Stellungnahme DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH vom 04.03.2022**

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die vorgelegte Bauleitplanung grundsätzlich keine Einwände seitens der Deutschen Telekom bestehen und die Versorgung des Planbereiches über das bestehende Leitungsnetz sichergestellt ist.

Auf die in der Stellungnahme erwähnte, bestehende Telekommunikationslinie wird Rücksicht genommen. Die mitgeteilte Leitung wird nachrichtlich im Planentwurf dargestellt und erläutert.

Bei Baumpflanzungen wird das in der Stellungnahme zitierte Merkblatt beachtet. Im Zuge der Bebauung des Gebietes, wird der Bauherr hierauf hingewiesen, ebenso, dass die Telekom rechtzeitig, zum Zwecke der Koordinierung von notwendigen Baumaßnahmen, kontaktiert werden muss.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

8. **Stellungnahme BAYERNWERK NETZ GMBH vom 03.03.2022**

Die Bayernwerk Netz GmbH hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise und Planunterlagen zum Leitungsbestand (Niederspannungskabel und 20-kV-Kabel) der Bayernwerk Netz GmbH nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die mitgeteilten Leitungstrassen werden nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen und erläutert. Die festgesetzten Baugrenzen werden dahingehend korrigiert, dass diese komplett außerhalb des Schutzzonenbereiches des Niederspannungskabels liegen. Ebenfalls wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (Breite mind. 2 m) zu Gunsten der Bayernwerk Netz GmbH, im Bereich der südlichen Baufläche eingetragen und erläutert.

Die in der Stellungnahme mitgeteilten Sicherheitsbestimmungen sowie die geltenden Merkblätter werden bei der Bebauung des Grundstückes beachtet. Als Hinweis für die Bauwerber wird in der Begründung des Bebauungsplanes auf die Sicherheitsbestimmungen nochmals konkret verwiesen.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass mit der vorgelegten Planung Einverständnis besteht, wenn die genannten Hinweise und Anregungen berücksichtigt werden und der Betrieb der bestehenden Anlagen nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung des Leitungsbestandes durch Baumaßnahmen, wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes soweit als möglich unterbunden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung überarbeitete Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 16.05.2022, werden vom Stadtrat gebilligt.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung aufzufordern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Zuschussangelegenheiten

TOP 2.1 Antrag des Vereins "Jugendblaskapelle Großwenkheim e.V.", Bonifatiusplatz 6, 97702 Münnerstadt, auf anteilige Bezuschussung im Zusammenhang mit der Renovierung der Heizung im Musikheim Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Verein „Jugendblaskapelle Großwenkheim e.V.“, Bonifatiusplatz 6, 97702 Münnerstadt, hat mit Schreiben vom 20.04.2022, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 22.04.2022, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf anteilige Bezuschussung im Zusammenhang mit der Renovierung der Heizungsanlage im Musikheim Großwenkheim gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 16.05.2022 mit dem vorliegenden Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und stimmt einer anteiligen Bezuschussung im Zusammenhang mit der Renovierung der Heizungsanlage im Musikheim Großwenkheim zu. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erklärt sich bereit, auf die nachgewiesenen Renovierungskosten (max. jedoch 4.481,54) eine anteilige Bezuschussung in Höhe von 10 v.H. zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3 Städtische Bauvorhaben

TOP 3.1 Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münnerstadt; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Bezüglich des Neubaus für das Feuerwehrgerätehaus in Münnerstadt wurde durch das beauftragte Architekturbüro, k-Plan AG, die aktualisierte Kostenschätzung übermittelt. Die Details können der in der Anlage beigefügten Kostenschätzung entnommen werden.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich am Sitzungstag mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Stadtrat Jurk ist in der Zeit zwischen 19:50 Uhr und 19:53 Uhr nicht anwesend.

Die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt nimmt an diesem Tagesordnungspunkt mit ca. 35 Personen teil.

Zu Beginn der Beratungen verweist Herr Erster Bürgermeister Kastl auf die Kostenschätzung nach DIN 276 (Stand: 28.04.2022) und erläutert das Zustandekommen der vorliegenden Unterlage.

Herr Stadtrat Nöth bittet die Positionen (Kostengruppe 530 und 540) in einer der nächsten Sitzungen näher zu erläutern.

Frau Stadträtin Eckert vertritt die Auffassung, dass angesichts des vorliegenden Zahlenmaterials die Verwaltung mit der Suche nach Alternativstandorten beauftragt werden sollte.

Herr Stadtrat Pfennig vertritt die Ansicht, dass die durch die Regierung von Unterfranken ausgesprochene Koppelung der Fahrzeugbeschaffung an die bauliche Voraussetzung für die dauerhafte Unterbringung der noch anzuschaffenden Fahrzeuge im Wege der Verhandlungen mit der Regierung von Unterfranken aufgelöst werden sollte.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die e-mail-Anfrage von Herrn Stadtrat Schebler vom 02.05.2022 und beantwortet die Fragen 1 bis 4.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Der Stadtrat ist zeitnah über noch zu führende Gespräche mit der Regierung von Unterfranken zu informieren. Herr Erster Bürgermeister Kastl wird aufgefordert, mit der Regierung von Unterfranken die Erhöhung der Förderung zu verhandeln. Im Übrigen sollte Herr Erster Bürgermeister Kastl mit der Regierung von Unterfranken erreichen, dass die Auflagen aus den Stabilisierungshilfebescheiden der vergangenen Jahre (keine Nettokreditaufnahme oberhalb der tatsächlichen Jahrestilgungsrate) für das vorliegende Projekt keine Gültigkeit entfalten sollte. Im Übrigen sollte Herr Erster Bürgermeister Kastl über die Entkoppelung der Fahrzeugbeschaffung von der vorab zu errichtenden baulichen Anlage verhandeln.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.2 Generalsanierung des Bahnhofes der Stadt Münnerstadt und Umwandlung in den "Künstlerbahnhof Münnerstadt"; Beratung des aktuellen Sachstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Am 07.04.2022 fand am Bahnhof Münnerstadt im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bahnhofes der Stadt Münnerstadt und Umwandlung in den "Künstlerbahnhof Münnerstadt" eine gemeinsame Besprechung zwischen dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, dem Landratsamt Bad Kissingen – Untere Denkmalschutzbehörde, der Reservistenkameradschaft Münnerstadt, dem Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt sowie der Stadt Münnerstadt statt.

Ziel der Besprechung war, abzuklären, inwieweit den Konzeptüberlegungen von Herrn Dr. Nicolas Zenzen (Stadt Münnerstadt), Frau Mia Hochrein (künstlerische Beratung), Frau Cordula Kuhlmann und Herrn Felix Gantner (beide Landratsamt Bad Kissingen) Bedenken seitens des Bayer. Landesamt für Denkmalpflege entgegen stehen.

Herr Roßkamp, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, der in Vorbereitung auf die Ortsbegehung die entsprechenden Konzeptunterlagen durch das Landratsamt Bad Kissingen – Untere

Denkmalschutzbehörde - erhalten hatte, äußerte sich positiv zu den Lösungsansätzen zur Nachfolgenutzung des Bahnhofes der Stadt Münnerstadt.

Nach erfolgter Begehung des Gebäudes erörterten die Anwesenden Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bahnhofes Münnerstadt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 16.05.2022 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Nicolas Zenzen.

Herr Dr. Zenzen erläutert den Mitgliedern des Stadtrates die Konzeption „Umwandlung des Bahnhofes Münnerstadt in den Künstlerbahnhof Münnerstadt“ anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Stadtrat Nöth ist in der Zeit zwischen 20:30 Uhr und 20:40 Uhr nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung; Beratung und Diskussion des Sachverhaltes sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 16.05.2022 mit dem Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung beschäftigen, den Sachverhalt beraten sowie diskutieren und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Der entsprechende Entwurfstext wird den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mit gesonderter Post zugestellt werden.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Münnerstadt über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung) umfänglich und zum Teil kontrovers.

Herr Stadtrat Eckert ist in der Zeit von 20:55 Uhr bis 20:57 Uhr nicht anwesend.

Frau Stadträtin Eckert bezweifelt die Sinnhaftigkeit der Regelung, wonach Flachdächer auf Garagen begrünt werden müssen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl ist der Auffassung, dass sich der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt in seiner nächsten Sitzung mit dem vorliegenden Entwurf beschäftigen und eine Beschlussempfehlung formulieren sollte. Die abschließende Beratung der Freiflächengestaltungssatzung sollte dann in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 20.06.2022 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 12.05.2021; Beratung und Diskussion des Antrages vom 12.05.2021 und Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Sachverhalt:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ hat mit Schreiben vom 12.05.2021 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Prüfung des Beitritts der Stadt Münnerstadt zum Klimabündnis der Europäischen Städte und Gemeinden vorgelegt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie die dem Antrag zugrundeliegende Begründung wird auf die Kopie des Schreibens vom 12.05.2021 verwiesen.

Der vorliegende Antrag wurde bereits in der Sitzung am 05.07.2021 beraten und bis zum 01.10.2021 zurückgestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 16.05.2022 mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beschäftigen, diesen beraten und diskutieren sowie die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Stadtrat Jurk ist in der Zeit zwischen 20:55 Uhr und 20:57 Uhr nicht anwesend.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Klimamanager der Stadt Münnerstadt, Herrn Stefan Richter.

Die Mitglieder diskutieren den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 12.05.2021 kontrovers.

Herr Stadtrat Schlembach lehnt eine antragsgemäße Entscheidung ab, da er die Verpflichtung zur Umsetzung beschlossener Maßnahmen sowie sich gegebenenfalls ergebender Sanktionsmechanismen kritisch sieht.

Herr Stefan Richter begrüßt den beabsichtigten Beitritt der Stadt Münnerstadt zu dem europäischen Klimabündnis und teilt mit, dass er in den nächsten Wochen ein Kommunales Klimakonzept vorlegen wird.

Die Frage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl, inwieweit Sanktionsmechanismen vorgesehen sind und welche Inhalte besagter Projekte gefordert werden, kann Herr Richter zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten, da die entsprechenden Informationen noch fehlen.

Frau Stadträtin Eckert diskutiert den Nutzen des Beitritts für die Stadt Münnerstadt.

Herr Stadtrat Wolf bekräftigt nochmals den mit Schreiben vom 12.05.2021 formulierten Antrag und bittet Herrn Ersten Bürgermeister darüber abstimmen zu lassen.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Antrag, dem Begehren der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ grundsätzlich zuzustimmen; die Verwaltung sollte jedoch parallel hierzu beauftragt werden abzuklären, inwieweit Haushaltsauswirkungen damit verbunden sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Antrag von Herrn Stadtrat Pfennig Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 12 Anwesend 19 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 12.05.2021 zu.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 7 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Auftragsvergaben

TOP 6.1 Beschaffung von Systemtrennern für die städtischen Feuerwehren

Sachverhalt:

Die sichere Trennung von Trinkwasser und Nichttrinkwasser ist ein Grundsatz des Trinkwasserschutzes. Demnach sollten Trinkwasser und Nichttrinkwasser auch bei Löschwasserentnahmen nicht vermischt werden, solange ein Rückfluss in das Rohrnetz nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Um das Vermischen von Trinkwasser und nicht Trinkwasser zu verhindern, ist bei Neufahrzeugen seit 2018 die Ausstattung mit Systemtrennern Pflicht, wenn diese an die öffentliche Trinkwasserversorgung gehen und über einen Hydranten Löschwasser entnehmen. Bei den neuen Fahrzeugen der Feuerwehren Fridritt und Seubrigshausen wird jeweils ein Systemtrenner Teil der Beladung sein.

Eine Nachrüstpflicht für bisherige Fahrzeuge der Feuerwehr gibt es nicht.

Nichtsdestotrotz ist es gemäß DIN Pflicht, bei der Gefahr einer Verunreinigung für die Trinkwasserversorgung (was bei Entnahme durch die Feuerwehr passieren kann) einen Systemtrenner einzusetzen. Jedes Standrohr, also jede Feuerwehr mit Pumpe braucht zukünftig einen Systemtrenner.

Im ersten Schritt sollen vier Systemtrenner für Münnerstadt, Reichenbach, Großwenkheim und Kleinwenkheim beschafft werden, da die dortigen Feuerwehren Fahrzeuge mit Löschwassertanks haben und hier die Gefahr einer Verunreinigung am Größten ist. Im nächsten Jahr sollen dann auch die restlichen Feuerwehren Systemtrenner erhalten.

Für die Beschaffung von vier Systemtrennern fallen Kosten in Höhe von ca. 5.000 € an. Diese Kosten sind im diesjährigen Haushalt nicht eingeplant, so dass außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für den Kauf von vier Systemtrennern für die Feuerwehren Münnerstadt, Großwenkheim, Kleinwenkheim und Reichenbach außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € bereitzustellen. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden im laufenden Haushaltsjahr aus dem Gesamthaushalt gegenfinanziert. Zudem wird beschlossen, für das Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel für die Beschaffung weiterer Systemtrenner bereitzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6.2 Ersatzbeschaffung bzw. Grundüberholung von Atemschutzgeräten mit Umstellung auf Überdruck

Sachverhalt:

Bei den Atemschutzgeräten der FFW Münnerstadt sowie FFW Reichenbach mit Löschgruppe Windheim steht nach sechs Jahren im Sommer dieses Jahres eine Grundüberholung nach DGUV an. Hierbei müssen viele Ersatzteile der Geräte, Lungenautomaten und Masken ausgetauscht werden

Für die Feuerwehren Münnerstadt und Reichenbach bedeutet dies unter anderem, dass bei insgesamt 22 Atemschutzgeräten die Druckminderer repariert bzw. ausgetauscht werden müssen. In diesem Zuge wäre es sinnvoll, die Atemschutzgeräte einheitlich wie bei den Feuerwehren Großwenkheim, Kleinwenkheim und zukünftig auch Fridritt und Seubrigshausen auf Überdruck umzustellen. Aktuell sind die Atemschutzgeräte der Feuerwehren Münnerstadt und Reichenbach noch in Normaldruckausführung.

Die Atemschutzgeräte der Löschgruppe Windheim sind zu alt für die Grundüberholung, da für die hier vorhandenen Modelle keine Ersatzteile mehr beschafft werden können. Die dortigen Geräte müssen daher durch vier neue Atemschutzgeräte ersetzt werden (gleiches Modell wie zukünftig bei den Feuerwehren Fridritt und Seubrigshausen, PSS5000 mit FPS7000).

Es sollten zukünftig möglichst alle Atemschutzgeräte in Überdruckausführung sein, damit die Wartung, Pflege und Handhabung überall einheitlich ist.

Zudem dürfen keine Normaldruckatemschutzgeräteträger zusammen mit Überdruckatemschutzgeräteträgern in einem gemischten Trupp im Einsatz eingesetzt werden.

Die vier Atemschutzgeräte für die Löschgruppe Windheim würden ca. 10.000 € kosten, die Grundüberholung der Atemschutzgeräte der FFW Münnerstadt und Reichenbach etwa 12.000 € in der Normaldruckausführung bzw. ca. 13.600 € in der Überdruckausführung. Für die Grundüberholung sowie die Ersatzbeschaffung sind keine Haushaltsansätze vorhanden, so dass außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Zuge der Grundüberholung die Atemschutzgeräte der Feuerwehren Münnerstadt und Reichenbach auf die Überdruckausführung umzustellen. Außerdem wird

beschlossen, für die Löschgruppe Windheim vier Atemschutzgeräte in Überdruckausführung als Ersatz für die bisherigen Geräte zu beschaffen. Die außerplanmäßigen Kosten werden im laufenden Haushaltsjahr aus dem Gesamthaushalt gegenfinanziert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6.3 Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit den nachfolgenden Vergaben beschäftigen:

- Ersatzbeschaffung und Grundüberholung von Atemschutzgeräten - Auftragsvergabe
- Beschaffung von Systemtrennern - Auftragsvergabe
- Antrag der Feldgeschworenen Münnerstadt zur Anschaffung eines PKW-Anhängers mit Hochplane, eines mobilen Stromerzeugers, eines Winkeltrennschleifers, eines isolierten Stoßeisens sowie diverser Kleinwerkzeuge
- Allianzradwege; Standortbestimmung und Anschaffung von Info-Tafeln; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- Sanierung des Deckenaufbaus im Bereich der Brücke zur „Zent“ an der KG14; Erneuerung der Fußgängerverbindung zwischen dem Gewerbegebiet „Untere Au“ und der Brücke zur „Zent“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.04.2022 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GeschO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Schebler erkundigt sich nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Umrüstung der Straßenbeleuchtungssysteme der Stadt Münnerstadt“.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Wolf teilt Herr Erster Bürgermeister Kastl mit, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in der nächsten Sitzung über das GTI-Treffen eine Darstellung des Fazits vorgelegt bekommen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl berichtet von der e-Mail von Herrn Seitz vom 30.03.2022 bezüglich der Rückgabe städtischer Mittel im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines American Footballteams am Sportzentrum „Am Kleinfeldlein Münnerstadt“ und teilt mit, dass das Geld den allgemeinen Haushaltsmitteln zugeführt werden wird.

Münnerstadt, 17.05.2022

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer